

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anfrage Nr. 15-0419/2020)</p> |
|---|

Eingereicht am 12.02.2020 um 15:13 Uhr.

Mülleinhausungen im Bürgersteigbereich

Anfrage gemäß §14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 23.03.2020

Auf dem Engelbosteler Damm in Höhe Hausnummer 61 ist vor geraumer Zeit eine abschließbare Einhausung mit einem umlaufenden Metallgitter (Höhe von ca. 1,80m) für die Müllcontainer aufgebaut worden. Die Einhausung stellt eine Sondernutzung des öffentlichen Raumes dar.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können im Stadtbezirk Nord im öffentlichen Raum Einhausungen für Müllcontainer aufgestellt werden?
2. Ist es auch möglich, diese Art von Einhausung wie E-Damm 61 auch für den Nutzungszweck ‚sichere Fahrradabstellmöglichkeit‘ (insbesondere für E-Bikes) zu beantragen?
3. Können Einhausungen für Müllcontainer.bzw. für Fahrräder auch unter Wegfall von KFZ-Stellplätzen ermöglicht werden?

18.62.13 BRB
Hannover / 27.03.2020